

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Für eine sachgerechte Aufteilung wirtschaftspolitischer Zuständigkeiten

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit einem einfachen Organisationserlass hat die neue Bundesregierung bei ihrem Regierungsantritt zentrale allgemeine, wirtschaftspolitische Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) in das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verlagert. Damit wurde den makroökonomischen Steuerungsbedürfnissen des seinerzeitigen Bundesministers Oskar Lafontaine und seiner wirtschaftspolitischen Berater Rechnung getragen. Die von Ludwig Erhardt konzipierte Trennung der wirtschaftspolitischen Ordnungskompetenzen von speziellen finanz- oder haushaltspolitischen Fachfragen wurde aufgegeben.

Mit dem Wechsel in der Führung des BMF sind die traditionellen Kernaufgaben des Finanzministeriums, Steuer- und Haushaltspolitik, wieder in den Vordergrund gerückt. Organisatorische Konsequenzen wurden aber aus den veränderten Weichenstellungen in den Ministerien nicht gezogen.

Zum zweiten Mal hat das BMF nunmehr den Jahreswirtschaftsbericht nach § 2 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes vorgelegt und nach § 3 StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten bereitgestellt. Ein gutes Viertel des Jahreswirtschaftsberichtes ist steuer- und finanzpolitischen Inhalten gewidmet.

Der ebenfalls vom BMF erstellte Finanzbericht nach § 31 Bundeshaushaltsordnung enthält traditionell eine gesamtwirtschaftliche Projektion sowie eine kurze Darstellung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds.

Im Sommer 1999 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Werner Müller, einen „Wirtschaftsbericht '99“ vorgelegt. Dieser unterscheidet sich thematisch nicht vom Jahreswirtschaftsbericht. Hier wie dort werden u. a. Finanzpolitik, Technologiepolitik, Energiepolitik, Mittelstands- oder Forschungspolitik angesprochen. Unterschiede gibt es in der Gewichtung der The-

men, in der optischen Aufmachung und in der wirtschaftspolitischen Grundausrichtung zum Jahreswirtschaftsbericht 1999, wobei der letztgenannte Unterschied möglicherweise ein Sonderfall bleiben wird. Dieses Nebeneinander von Berichten, die sich teilweise überlappen, verringert die Transparenz und ist eine Verschwendung wertvoller Fachressourcen in den Ministerien.

Im Interesse einer effizienten Vorbereitung wirtschaftspolitischer Entscheidungen und einer sinnvollen Nutzung der Fachressourcen in den Ministerien ist eine neue Aufteilung der Kompetenzen zwischen BMF und BMWi ebenso wichtig wie eine transparente Darlegung einerseits der wirtschaftspolitischen und andererseits finanz- und steuerpolitischer Vorhaben in der Öffentlichkeit.

Das BMF steht mit den elementaren Herausforderungen in der Steuer- und Haushaltspolitik vor Aufgaben, die dazu führen, dass andere wirtschaftspolitisch wichtige Vorhaben im Geld- und Kreditwesen wie etwa ein neues Finanzmarktfördergesetz oder eine politische Initiative zu den neuen Eigenkapitalrichtlinien an den Rand gedrängt werden. Die Basler Vorschläge zu den Eigenkapitalrichtlinien können nachteilige Folgen für die deutsche Unternehmensstruktur entfalten, wenn die Bundesregierung nicht rechtzeitig und entschieden gegensteuert. Dafür bedarf es des fachlichen Rates aus einem Ministerium, das die ordnungs- und strukturpolitischen Zusammenhänge überblickt und nicht nur finanzwirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Die Notwendigkeit einer Zusammenführung der Abteilung VII des BMF mit dem BMWi ist hier besonders dringlich.

Wirtschaftspolitische Aspekte der Europapolitik werden seit der Reorganisation stiefmütterlich behandelt. Es ist außerdem nicht sinnvoll, wenn die europäische Beihilfekontrollpolitik im gleichen Ministerium angesiedelt ist, in dem über die Gewährung von Beihilfen fiskalisch entschieden wird.

Eine Diskussion oder Formulierung grundlegend neuer wirtschaftspolitischer Konzeptionen findet offenbar auch nicht mehr statt. Gesamtwirtschaftliche Analysen und wirtschaftswissenschaftliche Forschung führen ein Schattendasein. Statt dessen wird die Wirtschaftspolitik durch mediengerechte Ad-hoc-Entscheidungen bestimmt.

Eine Reorganisation soll die wirtschaftspolitische Leistungsfähigkeit der Bundesministerien spürbar verbessern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf:

1. Der Bundesminister der Finanzen legt wie bisher einen Finanzbericht gemäß § 31 Bundeshaushaltsordnung vor, der gesamtwirtschaftliche Bezüge wo notwendig aufweist.
2. Im Interesse einer Wiedergewinnung konzeptioneller wirtschaftspolitischer Kompetenz werden die dem BMWi im Herbst 1998 entzogenen Zuständigkeiten aus der Abteilung I vollständig dorthin zurückverlagert. Das BMWi wird den Jahreswirtschaftsbericht künftig wieder federführend erstellen. Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, gesamtwirtschaftliche Analysen und die Zuständigkeit für den Sachverständigenrat werden wieder vollständig beim BMWi zusammengeführt.
3. Die europapolitischen Kompetenzen des BMF werden mit Ausnahme der finanzbezogenen Aspekte in das BMWi zurückverlagert, da es sich fast ausschließlich um außenwirtschaftliche oder beihilferechtliche Zuständigkeiten handelt, die deshalb in einem Wirtschaftsressort zusammengezogen sein müssen.
4. Der „Wirtschaftsbericht“ wird eingestellt, eventuelle Vorarbeiten beendet. Positive Erfahrungen aus der Erarbeitung des „Wirtschaftsberichts“ können

bei der Weiterentwicklung des Jahreswirtschaftsberichts durch das BMWi verwendet werden.

5. Das BMWi erhält die vollständige Zuständigkeit für wirtschaftspolitische, insbesondere außenwirtschaftspolitische Fragen bei der OECD.
6. Die Abteilung VII „Geld und Kredit“ wird in das BMWi zurückverlagert. Dies ist im Interesse einer Arbeitsteilung, die alle Kräfte des BMF auf die Steuer- und Finanzpolitik einerseits konzentriert und zugleich dem BMWi die Möglichkeit eröffnet, wieder eine umfassende Wirtschaftspolitik sowohl in konzeptioneller wie auch in branchenübergreifender Sicht zu betreiben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Verflechtungen zwischen dem Banken- und Versicherungssektor einerseits und dem Informationstechnologie-sektor andererseits immer enger werden.
7. Die notwendigen Organisationserlasse werden nach § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung schnellstmöglich vorbereitet.

Berlin, den 16. Februar 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

